

Niederschrift

(UVPA/012/2010)

über die 12. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 07.12.2010, 16:00 – 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 7.1. | Runder Tisch Mobilfunk, Neue Mobilfunkstandorte in Erlangen | 31/073/2010
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Konjunkturpaket II - Lärmschutzfensterprogramm | 31/080/2010
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Anfrage zur Abfallwirtschaft der Stadtratsfraktion der "Grünen Liste" vom 25. Oktober 2010 | 31/082/2010
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Sanierung des Infopavillons am Naturschutzgebiet Exerzierplatz | 31/083/2010
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Umweltpakt Bayern, Wirtschaftsvolontariat 2010 | 31/086/2010
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Nachfragen zu den Verkehrsanordnungen 141/142/143/ sowie 144 aus 2010 in der Sitzung des UVPA am 16.11.2010 | 321/027/2010
Kenntnisnahme |
| 7.7. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2010 bis 16.11.2010 | 321/026/2010
Kenntnisnahme |
| 7.8. | Beleuchtung in Unterführungen Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel im UVPA am 21.09.2010 (Anfragepunkt Nr. 3) | 66/077/2010
Kenntnisnahme |
| 7.9. | Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4. | 610.3/008/2010
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 7.10. | Realisierungswettbewerb Fassadengestaltung Geschäftshaus Neue Grande Galerie | 61/014/2010
Kenntnisnahme |
| 7.11. | Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010 | 611/057/2010
Kenntnisnahme |
| 7.12. | Energieautarkes Klärwerk Bau einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 | EBE-2/013/2010
Kenntnisnahme |
| 7.13. | Neue Bewohnerparkplätze in der Österreicher Straße - Anfrage von Herrn StR Wening in der Sitzung des Stadtrates am 25. November 2010 | 321/028/2010
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 7.14. | Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf | 232/007/2010
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 8. | SPD-Fraktionsantrag Nummer 099/2010 vom 12.10.2010, Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf | 31/078/2010
Beschluss |
| 9. | Erweiterung des Bewohnerparkgebietes Nr. 4 "Zollbahnhof" | 321/025/2010
Beschluss |
| 10. | Umplanung der Bushaltestelle Zambellistraße in eine Busbucht | 613/036/2010
Beschluss |
| 11. | Planung Knotenpunkt Adenauerring / Mönaustraße Signalisierung und Fußgängerführung | 613/035/2010
Beschluss |
| 12. | Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen - Nördlich-Thomas-Dehler-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan - hier: Billigungsbeschluss | PRP/012/2010
Beschluss |
| 13. | Einzelhandelskonzept Eltersdorf | |
| 14. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

31/073/2010

Runder Tisch Mobilfunk, Neue Mobilfunkstandorte in Erlangen

Sachbericht:

Dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen wurden von den Netzbetreibern die untenstehenden Planungen für neue Mobilfunkstandorte mitgeteilt. Da es sich um Suchkreise handelt, können noch keine konkreten Liegenschaften für die Anlagen benannt werden. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Standorte für GSM- und UMTS-Anlagen vorgesehen sind.

1) Suchkreis Bereich Meilwald-Ost zwischen Spardorfer Straße (Einmündung Jordanweg)/Schwabach/Straße Am Meilwald

2 a) Suchkreis Bereich Schillerstraße/Lorlebergplatz. Konzentration auf dem vorhandenen Standort Bismarckstraße 1 (Audimax) wird seitens der Verwaltung angestrebt.

2 b) Suchkreis Bereich Schillerstraße /Jordanweg/Albert-Stifter-Straße/Lammersstraße. Konzentration auf dem vorhandenen Standort Bismarckstraße 1 (Audimax) wird seitens der Verwaltung angestrebt.

3) Suchkreis Bereich zwischen Langfeldstraße/Fürther Straße/Danziger Straße/Sandbergstraße. Konzentration auf dem vorhandenen Standort Keltischstraße 1 wird seitens der Verwaltung angestrebt.

4) Suchkreis Bereich Eisenbahnlinie/Günther-Scharowsky-Straße/Henri-Dunant-Straße/Siemensgelände. Standortkonzentration auf einem der vorhandenen Standorte Felix-Klein-Straße 75 A oder Günther-Scharowsky-Straße 8 wird seitens der Verwaltung angestrebt.

Sobald Planungen für konkrete Liegenschaften bekannt sind, werden die Standorte auf Einhaltung der Vorgaben des Runden Tisches geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

31/080/2010

Konjunkturpaket II - Lärmschutzfensterprogramm

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen erhält aus dem Konjunkturprogramm II Mittel für ein Lärmschutzfensterprogramm, das ausdrücklich nur lärmbelastete Wohnungen an kommunalen Straßen betrifft. Das Gesamtprogramm umfasst bezuschussungsfähige Maßnahmen in Höhe von 222.000 €

Grundlagen der Förderung:

Zuweisung aus dem Konjunkturprogramm: 175.000 €

Eigenanteil der Eigentümer: 22.000 €

Eigenanteil der Stadt Erlangen: 25.000 €

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2011

Förderungshöhe für Antragsteller: 90 % der bezuschussungsfähigen Kosten

Der maximale Höchstsatz pro Wohnung beträgt 5.000 €

In den Jahren 2009 und 2010 wurden insgesamt 31.426,27 € an Fördergeldern zugewendet (siehe Anhang).

Bis dato wurden 61 Anfragen gestellt, bei 23 wurde eine Grenzwertüberschreitung dokumentiert, von denen allerdings nicht alle einen Zuschussantrag gestellt haben. 6 Anträge wurden wieder zurückgezogen. 6 Maßnahmen wurden abgeschlossen, 3 Maßnahmen stehen noch aus. Wenn auch diese 3 ausgezahlt werden, stehen noch etwa 30.000 € für weitere Förderungen zur Verfügung. Diese Maßnahmen müssen aus haushaltstechnischen Gründen bis etwa September 2011 beendet sein. Die Verwaltung wird in der Presse auf die Restmittel hinweisen und die noch möglichen Förderungen anbieten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

31/082/2010

Anfrage zur Abfallwirtschaft der Stadtratsfraktion der "Grünen Liste" vom 25. Oktober 2010

Sachbericht:

Die o.g. Anfrage der Stadtratsfraktion der Grünen Liste wird wie folgt beantwortet:

1. Die Problematik der stagnierenden Abfallmengen gibt bundesweit Anlass zum Handeln. Um tatsächlich messbare Erfolge zu erzielen, bedarf es einer Änderung des Konsumverhaltens eines jeden Einzelnen.

Im Bereich der Abfallberatung wird täglich mit diesen Fragestellungen umgegangen. Dabei wird versucht durch Aufklärung und Motivation der Kunden hier Veränderungen zu bewirken. Gezielt ist momentan eine Aufklärungskampagne zur effektiveren Biomüllsammlung in Planung, die zum Einen den Störstoffanteil in der Biomülltonne reduzieren und zum Anderen die noch immer im Restmüll enthaltenen organischen Anteile verringern soll.

Die in den Bilanzen aufgeführten Haus- und Sperrmüllmengen sind nicht allein den Privathaushalten zuzurechnen, da in diesen Mengen auch hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die über die Hausmüllabfuhr eingesammelt werden, enthalten sind. Die tatsächlichen Mengen nur aus dem Privathaushaltbereich sind somit niedriger. Die in der Gesamtmenge enthaltenen Gewerbemüllmengen sind nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand quantifizierbar.

Aus Sicht der Verwaltung sind auch die Hausverwaltungen in der Pflicht durch bedarfsgerechte Gestaltung der Müllsammelplätze einen besseren Anreiz zur Wertstofftrennung zu schaffen. Nicht in allen Fällen werden die Müllplätze von den Hausverwaltungen so gepflegt, dass dauerhaft ein sauberes Bild erhalten bleibt. Dies erzeugt bei vielen Bewohnern solcher Wohnanlagen eine nachrangige Betrachtung des Themas Müll. Aufklärungskampagnen zu Verhaltensänderungen sind in solchen Fällen enge Grenzen gesetzt.

Größere Kampagnen zum Thema Abfallvermeidung würden ein größeres Budget voraussetzen.

2. Bereits seit 2003 - nach in Kraft treten der Gewerbeabfallverordnung - werden Gewerbeanmeldungen kontrolliert. Ebenso erfolgt bei Um- und Abmeldungen von gewerblichen Restmüllbehältern eine Kontrolle mit ausführlicher Abfallberatung, bevor Änderungen der Abfallströme zugelassen werden. Eine systematische Erfassung und Überprüfung aller Gewerbebetriebe bei einer Zahl in der Größenordnung von ca. 20.000 ist personell nicht leistbar.

Mit Anerkennung der energetischen Verwertung von Abfällen (§ 6 KrW-/AbfG), gab es den Einbruch bei den gewerblichen Abfallmengen zur Beseitigung. In vielen Fällen kann nur noch die „Pflichtrestmülltonne“ durchgesetzt werden. Diese hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle gehen nicht in die Gewerbestatistik sondern in die Haus- und Sperrmüllmengen ein, sodass die tatsächlichen Gewerbemüllmengen etwas höher sind.

3. Dem Zweckverband Abfallwirtschaft wurde die Verwendung von Straßenkehrriecht als Deponieabdeckung wegen zu hohem Organikanteil seit Anfang 2007 durch das Landesamt für Umweltschutz (LfU) und der Regierung von Mittelfranken untersagt.

Die Stadt Erlangen führt den Straßenkehrriecht seit März 2007 einer Verwertung in Nürnberg zu. Der zertifizierte Entsorgungsfachbetrieb Umweltschutz Süd GmbH verwertet den Straßenkehrriecht als Biosubstrat in einer nach BImSchG genehmigten biologischen Bodenreinigungsanlage.

4. Der Zweckverband Abfallwirtschaft hat die Aufgabe den Abfall aus dem Verbandsgebiet der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu beseitigen und zu verwerten.

Derzeit wird auf der Deponie Herzogenaurach beim Bauabschnitt BA II. 2 der nichtbrennbare = inerte Abfall (z.B. Asbest) abgelagert. Nach derzeitigem Stand wird dieser Bauabschnitt bei einer ungefähr gleichbleibenden jährlichen Ablagerungsmenge in voraussichtlich 6 Jahren verfüllt sein.

Um die Entsorgungssicherheit auch danach zu gewährleisten, wird der ZVA ER-ERH in seiner Verbandsversammlung vorschlagen, den nächsten zu Verfügung stehenden Bauabschnitt (BA II.3) auszubauen. Danach würden insgesamt weitere 105.000 m³ zur Ablagerung zur Verfügung stehen.

Bei einem positiven Beschluss entscheidet anschließend die Aufsichtsbehörde über die Zulässigkeit des Ausbaus.

Der Bauschutt wird derzeit und auch zukünftig in zugelassenen Anlagen stofflich verwertet.

5. Derzeit ist beim Zweckverband Abfallwirtschaft nicht beabsichtigt, die Entgelte für Gewerbetreibende und Kleinanlieferern zu erhöhen.

Nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird die Entgeltstruktur beim ZVA ER-ERH einer intensiven Prüfung unterzogen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

31/083/2010

Sanierung des Infopavillons am Naturschutzgebiet Exerzierplatz

Sachbericht:

Im Jahre 2000 überließ die Friedrich-Alexander-Universität der Stadt Erlangen zwei Pavillons des frühen 20. Jahrhundert aus dem ehem. Park der Heil- und Pflegeanstalt. Aus diesen beiden Pavillons wurde ein neuer Pavillon errichtet. Er dient als Anlauf- und Informationsstelle für Umweltfreunde und als Ausgangspunkt für Exkursionen ins Naturschutzgebiet Exerzierplatz.

Diese zehn Jahre sind nicht ohne Spuren an dem Infopavillon vorbeigegangen. Im Oktober 2010 mussten einige Balken ausgetauscht und die Außenflächen des Pavillons neu gestrichen werden.

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken hat im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Erlangen die Sanierung durchgeführt.

Die Gesamtkosten betragen zusammen mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung rd. 5.800,00 Euro.

Über den Landschaftspflegeverband Mittelfranken wird diese Maßnahme vom Bayer. Umweltministerium und vom Bezirk Mittelfranken mit insgesamt 50 % gefördert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

31/086/2010

Umweltpakt Bayern, Wirtschaftsvolontariat 2010

Sachbericht:

Um die gesellschaftlichen Herausforderungen einer zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft zu bestehen, müssen Staat und Wirtschaft in der Lage sein, wirtschaftliche Umbrüche solidarisch zu gestalten.

Ziel des Umweltpakts Bayern ist es, Reibungsverluste zwischen Staat und Wirtschaft abzubauen und die Bereitschaft für kooperative Lösungen zu fördern und Verständnis für die Instrumente des kooperativen betrieblichen Umweltschutzes – ergänzend zum bestehenden Ordnungsrecht – im Kreis der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung auszubauen.

Die Partner des Umweltpakts Bayern sind sich darin einig, die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Behörden zu verbessern. Daher vereinbarten sie zur Stärkung des Dialogs und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Umweltverwaltung und Bayerischer Wirtschaft ein Wirtschaftsvolontariat für Mitarbeiter in Fach- und Vollzugsbehörden der bayerischen Umweltverwaltung. Das im Umweltpakt Bayern verankerte Wirtschaftsvolontariat wird seit 2007 durchgeführt.

In der Woche vom 20.9. bis 24.9.2010 konnte der Leiter des städtischen Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, Herr Reiner Lennemann, gemeinsam mit einem Kollegen des Umweltamtes der Stadt Rosenheim, an einem Wirtschaftsvolontariat bei der Siemens AG, München teilnehmen.

Das Programm dieser Woche hatte folgende Inhalte:

- Gegenseitige Vorstellung des jeweiligen Aufgabenspektrums
- Organisatorische Einbindung des betrieblichen Umweltschutzes im Unternehmen, Umwelt- und Energiemanagementsysteme der Siemens AG
 - Betrieblicher Umweltschutz
 - Produktbezogener Umweltschutz
 - Abfallmanagement
 - Klimaschutz
- Instrumente und Maßnahmen des freiwilligen betrieblichen Umweltschutzes
- Rolle von nachsorgendem Umweltschutz und integriertem Umweltschutz im Unternehmen
- Umweltcontrolling, Umweltbilanzierung
- Information über Investitionen bzw. Investitionsvorhaben in den betrieblichen Umweltschutz
- Diskussion technischer und ökonomischer Grenzen des betrieblichen Umweltschutzes
- Technical Safety (Strahlen-, Arbeits-, Brand- und Katastrophenschutz)
- Umweltkommunikation
- Standortbesichtigungen München Perlach, Transformatorenbau Sector Energy in Nürnberg und OSRAM Werk Augsburg

Durch die offene und engagierte Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Siemens AG entstand in dieser Woche ein für beide Seiten sehr wertvoller Austausch über Inhalte und gegenseitige Verständnisse.

Es wurde deutlich, dass für Siemens Nachhaltigkeit kein Lippenbekenntnis ist, auch wenn Entscheidungen nicht immer frei von Zielkonflikten sind. Ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und zielgerichtete Investitionen in zukunftsfähige Technologien werden als deutliche Wettbewerbsvorteile, auch für Kunden, und als Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft des Unternehmens nicht mehr in Frage gestellt.

Durchweg wurde die sehr gute Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden, v. a. den kommunalen, betont. Bestrebungen zur Privatisierung von Überwachungsaufgaben werden von der Siemens AG sehr kritisch gesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

321/027/2010

Nachfragen zu den Verkehrsanordnungen 141/142/143/ sowie 144 aus 2010 in der Sitzung des UVPA am 16.11.2010

Sachbericht:

Mit Verkehrsanordnungen (VAO) Nummern 141, 142, 143 sowie 144 wurde die Entfernung der Verkehrsverbote in der Kulmbacher Straße, Forchheimer Straße, Hintere Gasse sowie Jakob-Nein-Straße festgelegt. Die Entfernung der insgesamt 16 Verkehrszeichen erfolgte am 22. bzw. 26. Oktober 2010. In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.11.2010 wurde die Mitteilung zur Kenntnis über die Verkehrsanordnungen auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP erhoben und diskutiert. Die Verwaltung wurde gebeten, die Gründe, die für die Entfernung der Verkehrszeichen maßgebend waren, in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses darzustellen.

Mit Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum 1.9.1997 wurde zum § 45 StVO der Absatz 9 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere **Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs** dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine **Gefahrenlage** besteht, die das **allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung** der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter **erheblich übersteigt**. Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss."

Auf Grund dieser Änderung der StVO wurden **alle Verkehrsbehörden gesetzlich verpflichtet**, sämtliche Verkehrszeichen im Zuständigkeitsbereich zu überprüfen und nicht zwingend erforderliche Verkehrszeichen nach dem Motto bessere Beschilderung durch "Lichtung des unnötigen Schilderwaldes" zu entfernen.

Wie in der Begründung zu den jeweiligen Verkehrsanordnungen bereits dargestellt, stammen die Verkehrsverbote aus den siebziger bzw. Anfang achtziger Jahre. Zum damaligen Zeitpunkt waren die o. g. strengen Vorschriften aus dem Jahr 1997 noch nicht existent. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hat die Polizei z. B. bei der Kulmbacher Straße darauf hingewiesen, dass diese als Durchgangsstraße von geringer Bedeutung sei, auch wenn sie **gelegentlich** von Kraftfahrern als Ausweichstrecke benutzt werde, um Haltzeiten an den Signalanlagen Steigerwaldallee / Am Europakanal und Frankenwaldallee / Am Europakanal zu vermeiden. Die Polizei wies bereits damals ausdrücklich darauf hin, dass eine starke Verkehrsbelastung, die eine **Ruhigstellung dieses Gebiets** erfordern würde, **nicht gegeben sei**. Aus polizeilicher Sicht war voraussehbar, dass die Sperrung der Forchheimer Straße und der Jakob-Nein-Straße weitere Forderungen nach Durchfahrtsverboten zur Folge haben würde. Erfahrungsgemäß zögen solche Sperrmaßnahmen eine verstärkte polizeiliche Überwachung nach sich, unter der sich hieraus ergebenden Vielzahl von Überwachungsaufträgen leide deren Häufigkeit und Intensität. Für die Polizei erschien es bereits im Jahr 1978 notwendig, bei der Prüfung von Anträgen dieser Art einen strengen Maßstab anzulegen.

Seit dem Jahr 1998 bis zum heutigen Zeitpunkt hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt den Abbau von insgesamt 1.890 nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen angeordnet. Vor Erlass jeder entsprechenden Anordnung wurde stets eine Einzelfallprüfung im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben bzw. zwingende Notwendigkeit durchgeführt. Im Falle der Entfernung der o. g. Verkehrsverbote lag eine gesetzlich erforderliche **Gefahrenlage**, die das **allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung** der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen **erheblich übersteigt** (akute Gefahrenlage), nicht vor. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Polizei stufen – wie die Polizei bereits schon im Jahr 1978 - die betreffenden Straßen als Straßen von geringer Bedeutung ein. Eine gelegentliche Nutzung als Ausweichstrecke geht über den Rahmen der öffentlichen Widmung nicht hinaus. Diese Straßen sind z. B. mit der Elisabethstraße im Bereich der Buckenhofer Siedlung nicht vergleichbar, weil dort ein über das normale Maß hinausgehender Schleichverkehr zur Umfahrung der in ihrer Leistungsfähigkeit stark eingeschränkten Signalisierung an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße / Sieglitzhofer Straße stattfindet. Bezüglich weiterer Aspekte wird auf den jeweiligen Begründungstext in den Verkehrsanordnungen Bezug genommen.

Die Entfernung der Verkehrsverbote in der Kulmbacher Straße, Forchheimer Straße sowie Hinteren Gasse erfolgte am 22.10.2010, in der Jakob-Nein-Straße wurden die Verkehrszeichen am 26.10.2010 entfernt. Bis dato gingen weder beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt noch bei der Polizei Beschwerden aus der Bürgerschaft über die Entfernung der Verkehrszeichen ein.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung, die Situation in den betroffenen Gebieten zu beobachten und in einem halben Jahr hierüber zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7

321/026/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2010 bis 16.11.2010

Sachbericht:

In der Zeit vom 15.10.2010 bis 16.11.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsordnung Nr. 18 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- 1. Verkehrsordnung Nr. 134/2010 Parkplatz Schwabachanlage vom 15.10.2010**
Ersatzlose Auffassung des Besucherparkplatzes „Schwabachanlage“ am Kopfklinikum zum 01. November 2010.
- 2. Verkehrsordnung Nr. 163/2010 Killingerstraße vom 22.10.2010**
Anbringen einer Kettensperrung mit Pfosten auf dem östlichen Fuß-/Radweg der Killingerstraße in Höhe des Parkhauses Langer Johann.
- 3. Verkehrsordnung Nr. 164/2010 Gebbertstraße vom 29.10.2010**
Einrichtung von 2 Bushaltestellen „Gebbertstraße“ der Stadtbuslinie 293 in der Gebbertstraße nördlich Einmündung Nürnberger Straße.
- 4. Verkehrsordnung Nr. 165/2010 Luitpoldstraße vom 29.10.2010**
 1. Auflassung von drei Bewohnerparkplätzen vor dem Anwesen Luitpoldstraße 10 (Nordseite) vor der Einmündung der Ohmstraße.
 2. Zulassung des Bewohnerparkens in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone zwischen den Anwesen Luitpoldstraße Nrn. 4 - 8 (Nordseite).
- 5. Verkehrsordnung Nr. 166/2010 Weisendorfer Straße vom 03.11.2010**
Ausweisung einer absoluten Haltverbotszone, auch auf dem Seitenstreifen, auf der Südseite der Weisendorfer Straße (St 2240) zwischen Seebachbrücke und Einmündung Heßdorfer Weg.
- 6. Verkehrsordnung Nr. 167/2010 Baiersdorfer Straße / Anschlussstelle A 73 vom 04.11.2010**
Erweiterung der Lichtsignalanlage LSA 165 Baiersdorfer Straße / Anschlussstelle A 73 .
- 7. Verkehrsordnung Nr. 168/2010 Allee am Röthelheimpark / Doris-Ruppenstein-Straße vom 08.11.2010**
Erweiterung der Lichtsignalanlage LSA 127 Allee am Röthelheimpark / Doris-Ruppenstein-Straße.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 169/2010 Goethestraße / Torplatzbereich vom 05.11.2010**
Auftragen von Fahrspur- und Pfeilmarkierungen in der Goethestraße im Einmündungsbereich zur Güterhallenstraße.

- 9. Verkehrsordnung Nr. 170/2010 George-Marshall-Platz vom 08.11.2010**
Einbau von Pollern im Bereich des George-Marshall-Platzes nach erfolgtem Ausbau.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 171/2010 Einhornstraße vom 08.11.2010**
 1. Setzen von Moraviapoller auf der Ostseite der Einhornstraße im Interesse des abwehrenden Brandschutzes.
 2. Darstellung von Parkflächen mittels Nagelreihen ebenfalls auf der Ostseite der Einhornstraße.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 172/2010 Stiftungsstraße vom 09.11.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Stiftungsstraße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 173/2010 Hilpertstraße vom 09.11.2010**
Einbau eines festen rot-weißen Pfostens innerhalb des Parkstreifens an der Südseite der Hilpertstraße unmittelbar östlich der Kreuzung Nägelsbachstraße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 174/2010 Junkersstraße 8 vom 09.11.2010**
Einbau von zwei rot-weißen Pfosten an der Südseite der Junkersstraße im Bereich des dortigen Müllbehälterplatzes.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 175/2010 Felix-Klein-Straße vom 11.11.2010**
Markierung von 6 Stellplätzen auf dem überbreiten Hochbord auf der Südostseite der Felix-Klein-Straße unmittelbar nordöstlich der Einmündung Sandbergstraße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 176/2010 Würzburger Ring 84 vom 12.11.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes auf dem Gehweg vor dem Anwesen Würzburger Ring 84.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 177/2010
Güterhallenstraße / Güterbahnhofstraße / Goethestraße vom 15.11.2010**
Erweiterung der LSA 120 (Teilknoten 1 und 2) sowie Ergänzung der Blindenausrüstung im Kreuzungsbereich Güterhallenstraße / Güterbahnhofstraße/Goethestraße (TK 1) sowie Henkestraße / Nürnberger Straße/Güterhallenstraße (TK 2).
- 17. Verkehrsordnung Nr. 178/2010 Adenauerring-Süd vom 15.11.2010**
Sperrung der Unterführungsröhre Bimbachgraben unter der Straße Adenauerring-Süd für den Kfz.-Verkehr.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 179/2010 Karl-Zucker-Straße vom 16.11.2010**
Abringung einer Wegweisung zur Integrieren Beratungsstelle der Stadt Erlangen in der Karl-Zucker-Straße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.8

66/077/2010

Beleuchtung in Unterführungen Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel im UVPA am 21.09.2010 (Anfragepunkt Nr. 3)

Sachbericht:

Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob sich die Beleuchtungen in Unterführungen so schalten lassen, dass sie morgens länger und abends früher leuchten als die Straßenlaternen. Dies würde der Sicherheit der Kinder dienen.

- A. Lange Unterführungen für Fußgänger / Radfahrer wie die Unterführungen Michael-Vogel-Straße, Steinforstgraben, St. Johann, Hertleinstraße, Innere Brucker Straße, Gerberei sind in den Bereichen ohne direkten Tageslichteinfall durchgehend beleuchtet.
- Nur in den Zonen mit ausreichendem Tageslichteinfall an den Ein- und Ausgängen werden die Unterführungsleuchten mit der Straßenbeleuchtung ein- und ausgeschaltet. Bei den vorgenannten Unterführungen ist ein gutes Beleuchtungsniveau durchgehend vorhanden.
- B. In kurzen Unterführungen für Fußgänger/ Radfahrer (z.B. Adenauering Süd Unterführung des Geh- und Radweges nach Häusling mit ca. 15m Länge, 1 Leuchte in Tunnelmitte, je 1 Mastleuchte vor den Zugängen zur Unterführung) werden die Leuchten vom Straßenbeleuchtungsnetz versorgt und mit der Straßenbeleuchtung ein- und ausgeschaltet.
- Die Stromversorgung über das Straßenbeleuchtungskabelnetz lässt sich im Regelfall gegenüber der Errichtung von gesonderten Stromanschlüssen durch den Energieversorger für derartige Unterführungsbeleuchtungen kostengünstiger herstellen und betreiben. Eine vorgezogene Ein- und verzögerte Ausschaltung der Unterführungsbeleuchtung ist jedoch beim Anschluss an das Straßenbeleuchtungsnetz nur mit unangemessenem Kostenaufwand zu realisieren.
- Aus Kostengründen wird daher bei kurzen Unterführungen auf die in der Anfrage angeregte Schaltung verzichtet.
- Ein zufriedenstellender Ausgleich gelingt in der Regel durch hellen Anstrich der Wände und den damit verbesserten Tageslichteintrag.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.9

610.3/008/2010

Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.

Sachbericht:

Amt 61 wurde lt. Protokollvermerk vom 30.09.2010 aus der 9. Sitzung des Stadtrates, Tagesordnungspunkt 19.4.- öffentlich – (Anlage 1), beauftragt zu prüfen, ob die Fläche neben Gleis 1 ab der Bahnhofmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Bestand

Von der Deutschen Bahn AG wurde im Jahr 1999 an der Südseite des Bahnhofes eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 242 Fahrradständern errichtet. (Anlage 2)

Diese Maßnahme wurde von der Deutschen Bahn aus Mitteln des GVFG-Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm des –VGN“ finanziert. Die Fahrradabstellanlage befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde nach Fertigstellung (Abnahme und Übergabe erfolgte am 30.03.2000) der Stadt übergeben.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Erlangen vom 20.09.1996 hat die Stadt Erlangen die Folgekosten der Fahrradabstellanlage und ihrer Zuwegungen übernommen. Dazu gehören Verkehrssicherung, Unterhaltung, Erneuerung, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung usw. Bei den vorhandenen Fahrradständern handelt es sich um 132 überdachte und 130 nicht überdachte Fahrradständer. (Anlage 2, 3)

Erhöhung der Stellplatzkapazitäten zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße

Es wurde geprüft, wie eine auf den Flächen der vorhandenen Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofsgebäudes, dem o.g. Protokollvermerk entsprechende Lösung aussehen kann und wie hoch die Kapazitätssteigerung ausfallen würde.

Geeignet wäre ein überdachtes Fahrradparksystem mit sog. Doppelstockparkern. Hierbei werden zusätzliche Fahrräder mittels Schienen in einer zweiten Ebene über der unteren Reihe geparkt. (Anlage 4)

Durch dieses Parksystem könnten auf der vorhandenen Fläche am Gleis 1 (Austausch der vorhandenen Fahrradständer durch Doppelstockparker) annähernd 150 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Räder bereitgestellt werden. (Anlage 4, 5)

Als kompakte Anlage mit doppelseitiger Einstellung könnte ein Teil der Anlage wie im Bestand (D3) frei stehend zwischen dem Bahnsteig am Gleis 1 und der Stadtmauer situiert werden. Im nördlichen Teilbereich wäre aufgrund der beengten Verhältnisse eine getrennte Reihenaufstellung (D1, D2) erforderlich. Dabei würde eine Reihe der Fahrradständer vor der Stadtmauer und eine Reihe Ständer direkt am Bahnsteig aufgestellt werden.

Die für Doppelstockparker zwingend erforderliche Überdachung wäre aus Sicht der Denkmalpflege als Glasdach mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Stadtmauer auszubilden und dürfte die Oberkante der Stadtmauer nicht überragen.

Weitere Abstellmöglichkeiten südlich der Inneren Brucker Straße

Weitere Abstellmöglichkeiten könnten im Bereich südlich des Zugangs Innere Brucker Straße geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen Abstellanlage auf der Ostseite kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Lärmschutzwände im Rahmen des S-Bahn-Baues (Baubeginn voraussichtlich Sommer 2012) erfolgen. Hierfür wären Grundstücksverhandlungen mit der Bahn erforderlich.

Bei ebenerdiger Aufstellung wären hier auf einer Länge von ca. 40 m rund 160 Stellplätze mit oder ohne Überdachung möglich. Bei Verwendung von Doppelstockparkern (hier ist allerdings aus techn. Gründen eine Überdachung zwingend erforderlich) kann diese Anzahl nahezu verdoppelt werden (ca. 330 Stellplätze).

Auf diesem Abschnitt könnte zusätzlich zu der Fahrradabstellanlage eine Fläche für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt vorgehalten werden. Für eine grobe Kostenschätzung wurden die Kosten einer Containerlösung (ca. 50 – 60 m²) angesetzt.

Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße (L= 50m; ca. 500 m²) belaufen sich auf:			netto
Doppelstockparker	L = 50 m; ~ 410 (FSt) Fahrradabstellplätze		67.000 €
Überdachung			75.000 €
Belagswiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten			80.000 €
Fundamentarbeiten			<u>50.000 €</u>
Summe		=	272.000 €
Hinweis:	Bestand = 262 ebenerdige FSt		
Förderung 1) (600 €/ FSt)	ca. 148 zusätzliche FSt möglich		88.800 €
Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung		=	<u>183.000 €</u>
zzgl. (~10 %) Planungsmittel			27.000 €
Abbaukosten der vorh. FSt -D1, D2, D3 - = nicht förderfähig	zzgl. Abbau/Rückbau und Lagerung (ohne Fundamentrückbau)ca.		45.000 €
Einzäunung 1) falls gewünscht			30.000 €
Werkstattcontainer falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m ²		100.000 – 150.000 €

Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche südlich der Inneren Brucker Straße (L= 40m; ca. 400 m²) belaufen sich auf:			netto
Doppelstockparker	L = 40 m; ~ 330 F-Stellplätze (FSt)		54.000 €
Überdachung			61.000 €
Fundamentarbeiten			40.000 €

Belagsarbeiten Beleuchtung etc.			<u>120.000 €</u>
Summe		=	275.000 €
Förderung 1) (600 €/ FSt)	der gesamten 330 FSt.		198.000 €
Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung		=	<u>77.000 €</u>
zzgl. (~10 %) Planungsmittel			27.500 €
Einzäunung 1) falls gewünscht			25.000 €
Werkstattcontainer falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m ²		100.000 – 150.000 €

1) Eine Förderung aus GVFG-Mitteln erfolgt in aller Regel mit einem Prozentsatz von ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Förderung von 5 % aus Mitteln des Bayr. ÖPNV-Programms. Die zuwendungsfähigen Baukosten sind auf Höchstwerte begrenzt (Baukostenpauschale). Pro überdachtem Stellplatz liegen diese bei max. 600,-- €

(Nicht überdacht max. 300 €, überdacht und abschließbar z.B. Fahrradbox 700,--€, überdacht und bewacht z.B. Fahrradstation 800,--€)

Anlagen:

- Anlage 1 - Protokollvermerk
- Anlage 2 - Lageplan Bestand
- Anlage 3 - Tabelle Bestand
- Anlage 4 - Foto - Schnitt
- Anlage 5 - Lageplan Planung zusätzliche Stellplätze

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Punkt in dieser Sitzung nicht zu behandeln und in die übernächste Sitzung zu verschieben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Thaler möchte dann dem ADFC Möglichkeit geben, sein Papier zu präsentieren und Herrn Prof. Kress einzuladen, inwieweit er an seiner Fachhochschule eine Bearbeitung einbezieht.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7.10

61/014/2010

Realisierungswettbewerb Fassadengestaltung Geschäftshaus Neue Grande Galerie

Sachbericht:

Am 18.11.2010 wurde vom Eigentümer der Grande Galerie, der B&L Real Estate GmbH Hamburg, die Preisgerichtssitzung für den Realisierungswettbewerb zur Fassadengestaltung des Geschäftshauses "Neue Grande Galerie", Nürnberger Straße, durchgeführt. Die Wettbewerbsauslobung wurde im Vorfeld mit dem Baureferat abgestimmt. Am Preisgericht nahmen Vertreter der Stadt teil.

Zur Teilnahme am nicht offenen Wettbewerb nach RPW wurden 9 Büros eingeladen. Die Preisträger sind folgende Büros:

1. Preis ATP München Planungs GmbH, München
2. Preis KJS + Architekten, Erlangen
3. Preis Grüntuch Ernst Architekten GmbH, Berlin

Das Preisgericht beschloss einstimmig, dem Auslober zu empfehlen, den ersten Preis mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen und dabei die Hinweise und Empfehlungen aus der schriftlichen Beurteilung zu berücksichtigen.

Die Arbeiten aller Wettbewerbsteilnehmer werden in der Zeit vom 19.11.2010 bis 09.12.2010 (Mo, Di, Mi, Fr und Sa jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr, Do von 15.00 – 20.00 Uhr) im Schützenhaus der ehemaligen Grande Galerie in der Nürnberger Straße 24, Erlangen, ausgestellt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird dieser Punkt zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.11

611/057/2010

Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010

Sachbericht:

Tagesordnung

1. **Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße**
2. **Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen**
Universitätsstraße 20
3. **Errichtung eines Wohngebäudes**
Luitpoldstraße 1
4. **Sonstiges**
- Sitzungstermine 2011

TOP 1 Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Der Bauträger hat zu den Anregungen des BKB im Gutachten vom 16.09.2010 ausführlich schriftlich Stellung genommen und durch die vorliegenden Pläne deutlich gemacht, dass er auf die wesentlichen Anregungen des BKB eingegangen ist und die Planung weiterentwickelt hat.

Der BKB empfiehlt für die weitere Bearbeitung des Projektes folgende Maßnahmen:

18. Bei dem Haus 3 sollte wie bei den anderen Gebäuden ebenfalls auf Absatz und Rücksprung im 3. OG verzichtet werden. Die Fassade sollte in einer Ebene bis unter das Dach hochgeführt werden.
19. Die Nebenanlagen für Fahrräder und Müll sind durch geschlossene Flächen und umlaufende Oberlichter mit Lamellen gegliedert. Die Tür schneidet in das Lamellenband ein. Der BKB ist der Auffassung, dass entweder die Türen bis unter das Dach gehen sollten oder Türhöhe und Oberkante geschlossene Wandfläche aufeinander abgestimmt werden sollten.

Eine erneute Vorlage der Planung ist bei Beachtung der Empfehlungen nicht erforderlich.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

**TOP 2 Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen
Universitätsstraße 20**

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Das bestehende Verbindungshaus der Germania (Baujahr 1888) soll auf der Ostseite um ein Wohngebäude für Studentenwohnungen ergänzt werden. Dazu wird der bestehende Anbau abgerissen. Der Neubau ist als losgelöster, selbständiger Baukörper konzipiert. Der BKB begrüßt die Wiederherstellung der Kontur des Altbaus, der ebenso wie die historische Einfriedung in die Denkmalliste eingetragen ist, und den respektvollen Ansatz zur Gestaltung des Neubaus.

Die Höhenlage des Untergeschosses ist zu prüfen. Das pultartige Bauteil auf der Gartenseite ist zu vermeiden. Der BKB ist zudem der Auffassung, dass ein Verzicht auf Wohnungen im 2. Dachgeschoß eine Reihe von erheblichen zusätzlichen Aufwendungen ersparen würde (Brandschutz, 2. Treppenhaus, Dachflächenfenster etc.). Durch den Fortfall der Fläche des Treppenhauses könnte Wohnfläche zur Kompensation gewonnen werden.

Der BKB diskutiert ausführlich die einzelnen Merkmale der Neuplanung. Die bereits vollzogene Entwicklung hin zur Integration des 2. Treppenhauses in den Baukörper wird begrüßt. Es liegt nunmehr nahe, auch den Haupteingang des Neubaus zwischen die beiden Bauten zu legen. Dies erscheint zudem richtiger, weil die Außentreppe in den Keller des Altbaus entfallen kann und sich damit eine deutlich bessere Gestaltungsmöglichkeit für den Zwischenraum, auch für einen barrierefreien Zugang, abzeichnet. Der Sockel respektive die Höhenlage des Erdgeschosses des Altbaus sollte im Neubau aufgenommen werden.

Die Verlegung des Eingangs ermöglicht eine Neubewertung der Fassade zur Straße. Die leichte Asymmetrie der Fassadengliederung wirkt eher irritierend. Der BKB empfiehlt deshalb, das straßenseitige Treppenhaus an die andere gartenseitige Außenecke zu verlegen – sofern nicht der oben vorgetragene Verzicht auf das 2. Dachgeschoss gefolgt werden kann. Damit ergibt sich im Grundriss die Möglichkeit einer symmetrischen Organisation und eine entsprechende Anpassung der Straßenfassade, die nunmehr ausschließlich durch zweiflügelige Fenstertüren mit applizierten Geländerelementen im gleichen Achsmaß gegliedert wird. Diese Gliederung ist auch auf die Situierung der Gauben anzuwenden. Ein ausreichender Abstand von mindestens drei Ziegelreihen zur Traufe ist bei den Gaubenbrüstungen einzuhalten.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass in der Detailausbildung der historisierende Charakter des Entwurfs zurückgenommen wird und eine knappe und klare Architektursprache – insbesondere auch für die Gauben - entwickelt wird. Farben und Materialien sind sorgfältig – tendenziell zurückhaltend, ohne einen zeitgemäßen Ausdruck zu leugnen - abzustimmen.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der fortgeschriebenen Planung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

**TOP 3 Errichtung eines Wohngebäudes
 Luitpoldstraße 1**

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Gern hätte der BKB städtebauliche Massenstudien für die geplante Eckbebauung vor einer weiteren Konkretisierung der Planung gesehen. Nach eingehender Diskussion wird jedoch der Vorschlag mit der profilgleichen Fortführung der Gebäudekontur des unter Denkmalschutz stehenden östlichen Nachbargebäudes als verfolgenswert erachtet. Diese Lösung bedingt jedoch, dass sich der nach Süden anschließende Bau trakt deutlich als Bindeglied darstellt und gestalterisch nicht das „Große in Klein“ ist. Das bedeutet, dass die Dachform als Flachdach entwickelt werden könnte. Die Gebäudefront sollte zu der Giebelfassade hin leicht abgesetzt sein (z.B. Fenster als „Fuge“ o.ä.). Auch sollten die Fenster insgesamt eine eigenständige Form finden. Am besten wäre sogar ein eigenständiges Gebäude, da die Gebäudefigur insgesamt nicht mit dem Grundriss korrespondiert und damit architektonische Widersprüche auftreten. Dennoch sollte das Ergebnis eher verbindend als trennend sein.

Die Firstlinie des Hauptbaus ist gegenüber dem Bestandsgebäude an der Luitpoldstraße tieferzusetzen, um den Maßstabswechsel zur Waldstraße vorzubereiten.

Die Geschosshöhen des Neubaus sind denen des Altbaus anzugleichen. Dies sichert auch mehr Privatheit für die Wohnräume im Erdgeschoss gegenüber dem Niveau des Bürgersteigs.

Das Thema der Faschen ist sorgfältig zu prüfen und zu detaillieren. Die Fenster auf der Ecke sind in Frage zu stellen.

Das Wärmedämmverbundsystem ist eine Billiglösung, die langfristig nicht ohne Probleme ist. Nachhaltige Alternativen sollten überlegt werden.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der fortgeschriebenen Planung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 4 Sonstiges
- Sitzungstermine 2011

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

- 4.1 Die voraussichtlichen Sitzungstermine 2011 werden bekanntgegeben.
- 4.2 Das Projekt Kindertagesstätte an der Wasserturmstraße wird angesprochen. Der Planungsprozess in Verbindung mit einer Mehrfachbeauftragung lediglich für die Fassadengestaltung wird vom BKB stark kritisiert. Fassade und Grundriss lassen sich nicht trennen und gehören grundsätzlich in die Hand eines Architekten.
- 4.3 Das Gutachten des BKB zu dem Projekt Zahn-, Mund- und Kieferklinik – Ecke Glückstraße/Östliche Stadtmauerstraße, Planfertiger: KlinikMedBau GmbH, Erlangen, Bauträger: KlinikMedBau GmbH, Erlangen hat beim Bauträger offensichtlich scharfe Kritik hervorgerufen. Der BKB bittet um weitergehende Information, um gegebenenfalls auch über die Presse unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine für das Stadtbild verträgliche Lösung zu erzielen.
- 4.4 Für die Standortentwicklung Gossengelände Erlangen hat eine Mehrfachbeauftragung von 6 Architekturbüros zu alternativen Lösungen geführt. Der BKB wird über das Ergebnis aus Zeitgründen nur kurz informiert. Eine ausführliche Vorstellung der Lösungen wird dem BKB gern in Aussicht gestellt.
- 4.5 Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 16.12.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.
Anschließend Weihnachtsessen in Kosbach.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Niederwörhmer

Der Berichterstatter:

gez. Bruse

Ergebnis/Beschluss:

Beiliegende Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.12

EBE-2/013/2010

Energieautarkes Klärwerk Bau einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77

Sachbericht:

Herr Stadtrat Belz fragt an inwieweit mit Umlandgemeinden über die Realisierung des im letzten UVPA vorgestellten Konzeptes bezüglich der Verwertung von Biomasse der Kläranlage gesprochen wurde.

Die Gemeinde Bubenreuth wurde über das Vorhaben informiert. Weitere Umlandgemeinden wurden nicht beteiligt.

Derzeitiger Projektstand:

- Beurteilung Betrieb gewerblicher Art sowie steuerrechtliche Prüfung durch BKPV
- Abfrage gewerbliche Bioabfälle durch EBE

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.13

321/028/2010

Neue Bewohnerparkplätze in der Österreicher Straße - Anfrage von Herrn StR Wening in der Sitzung des Stadtrates am 25. November 2010

Sachbericht:

In der Sitzung des Stadtrates am 25. November dieses Jahres bat Herr StR Wening um Erläuterungen, warum in der Österreicher Straße neue Bewohnerparkplätze ausgeschildert wurden, ohne davon die betroffenen Bewohner vorher in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig bat Herr StR Wening darum, künftig betroffene Bewohner vorab zu informieren.

Folgender Sachverhalt ist hierzu mitzuteilen:

Das Bewohnerparkgebiet Röthelheim wurde im Jahre 1991 vom Stadtrat beschlossen (vgl. Anlage). Als südliche Grenze des neuen Bewohnerparkgebietes wurde die Badstraße festgelegt. Gemäß der Beschlusslage wurden nachfolgend in zahlreichen Straßen des genannten Wohngebietes Bewohnerparkplätze ausgewiesen, nicht so jedoch in der Österreicher Straße (die Gründe hierfür können leider nach Aktenlage nicht mehr rekonstruiert werden).

Im August dieses Jahres fragten bei der Verwaltung mehrere Bewohner der Österreicher Straße nach, ob die Möglichkeit bestehen würde, auch hier entsprechende Parkplätze auszuschildern. Da aus verkehrlicher Sicht keine Einwände gegen diese Forderungen bestanden, wurden mit Verkehrsordnung vom 27. September 2010 insgesamt 15 neue Bewohnerparkplätze in der Österreicher Straße zwischen Badstraße und Am Röthelheim veranlasst.

Hinsichtlich der Forderung von Herrn StR Wening, vorab die betroffenen Bewohner schriftlich von Beschilderungsänderungen zu verständigen, ist festzuhalten, dass durch die zuständige Dienststelle der Verwaltung alljährlich 150 bis 200 Verkehrsanordnungen erlassen werden, die sich auf verschiedenste Art auf den Straßenverkehr bzw. die Verkehrsteilnehmer auswirken. Zusätzlich zu diesen 150 bis 200 Verkehrsanordnungen werden durch die Verwaltung jährlich über 1.000 Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaustellen erlassen, die ebenfalls teilweise nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben.

Verkehrsanordnungen werden in Form von Allgemeinverfügungen ausgestellt, die durch die Aufstellung der Verkehrszeichen gegenüber den Verkehrsteilnehmern wirksam werden. Da durch Verkehrsanordnungen alle Verkehrsteilnehmer betroffen sein können, ist eine Vorabeteiligung nicht möglich.

Bewohnerbefragungen im Zusammenhang mit Bewohnerparkgebieten werden lediglich dann durchgeführt, wenn die Ausweisung neuer Parkgebiete beantragt wird und das Meinungsbild der Betroffenen in die Beschlussfassungen mit einfließen soll.

Derartige Befragungen fanden in den letzten Jahren in der Sealdussiedlung, der Hindenburgstraße und im Bereich der Danziger Straße statt.

Hinsichtlich der zusätzlichen Bewohnerparkplätze im Bereich Röthelheim darf abschließend darauf hingewiesen werden, dass in diesem Jahr bereits auch in der Mozartstraße, Schuhstraße, Walter-Flex-Straße und Werner-v.-Siemens-Straße jeweils auf Antrag von Bewohnern zusätzliche Bewohnerparkplätze ausgeschildert wurden, um den dortigen Parkdruck der Bewohner zu mildern.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

In der Diskussion wird die Verschiebung der Einzelstellplätze hinterfragt.

Frau berufsm. Stadträtin Wüstner sagt zu, dass die Verwaltung einen „Feinschliff“ unternimmt, in dem versucht wird, all denen einen Stellplatz zur Verfügung zu stellen, die das wünschen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.14

232/007/2010

Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Punkt in dieser Sitzung nicht zu behandeln und in die übernächste Sitzung zu verschieben.

Der Antrag auf Vertagung wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

31/078/2010

SPD-Fraktionsantrag Nummer 099/2010 vom 12.10.2010, Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Über die gesetzlichen Grenzwerte für Hochfrequenzanlagen nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung hinaus, soll unter Berücksichtigung der im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen, Einfluss auf den Mobilfunknetzausbau in Erlangen genommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung soll auch weiterhin auf den Mobilfunknetzausbau in Erlangen entsprechend der im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen Einfluss nehmen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Vereinbarung mit den Mobilfunknetzbetreibern, nach der, unter Beachtung der technischen Möglichkeiten, eine Minimierung der Belastung der Bevölkerung mit elektromagnetischen Feldern (Minimierungsgebot), ein möglichst großer Abstand der Mobilfunkbasisstationen zu sensiblen Bereichen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen) und unter Beachtung des Minimierungsgebotes, eine Konzentration von Mobilfunkstandorten erreicht werden soll. Eine Konkretisierung des Abstandskriteriums zu sensiblen Bereichen wurde dahingehend durchgeführt, dass bei diesen Nutzungen der gesetzliche Grenzwert möglichst um den Faktor zehn oder mehr unterschritten werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da es sich bei den im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen um freiwillige Vereinbarungen handelt, kann eine Umsetzung nur im Dialog mit den Mobilfunknetzbetreibern erfolgreich sein. Der Interessen- und Informationsaustausch erfolgt dabei aufgrund der über den „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgebauten Strukturen und durch die laufende Information und Einbindung der politischen Entscheidungsgremien. Es werden Sachverständigengutachten eingeholt und die Immissionssituation durch regelmäßige Mobilfunkmessungen überprüft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung nehmen die Bestrebungen des Ortsbeirates und der Bürgerinitiative für eine Verlegung des Mobilfunkstandortes Webichgasse 1 sehr ernst. Mit den Beteiligten, insbesondere dem Ortsbeirat, der Bürgerinitiative, dem Mobilfunknetzbetreiber und dem Grundstückseigentümer, wurden intensive Gespräche über die Möglichkeit einer Standortverlegung geführt. Im Juli ist in Eltersdorf zu einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung eingeladen worden, in der durch die Verwaltung dargelegt wurde, weshalb für die Entfernung bzw. Betriebseinstellung der Sendeanlage keine rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind. Bei dem Wunsch, eine Standortverlegung auf dem Verhandlungswege zu erreichen, waren die Prämissen des „Runden Tisches Mobilfunk“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre es nicht zielführend gewesen, durch eine Verlegung der Sendeanlage lediglich eine Verschiebung der Immissionssituation zu Lasten anderer Bevölkerungskreise von Eltersdorf zu erreichen. Letztlich scheiterten die Bemühungen eine Standortverlegung auf dem Verhandlungswege zu erreichen aber an der kategorischen Ablehnung durch den Mobilfunknetzbetreiber.

Hinsichtlich der Vorgehensweise der rund 2.900 Einwohner zählenden Gemeinde Uffing am Staffelsee lag der Entscheidung des BayVGH folgender Sachverhalt zugrunde: In Uffing hatte die Gemeinde, während ein 2,5 m hoher Mast sich im Bau befand, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst und eine Veränderungssperre (die ein Errichten, Änderung oder Abbrechen von baulichen Anlagen grundsätzlich ausschließt) erlassen sowie die Beauftragung der Entwicklung eines Standortkonzeptes für Mobilfunkanlagen beschlossen. Noch vor Fertigstellung der Bauarbeiten wurde auf Grundlage der Veränderungssperre eine Baueinstellung durch das zuständige Landratsamt ausgesprochen und die sofortige Vollziehbarkeit dieser Einstellung angeordnet.

I. Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs hat der Bauherr einen Eilantrag zum VG München gestellt und dort obsiegt. Die Gemeinde hat gegen diesen Beschluss Beschwerde zum

BayVGH eingelegt. Der BayVGH hat nach einer summarischen Prüfung der Rechtslage (eine abschließende Prüfung der Rechtslage findet nur in einem Hauptsacheverfahren statt) die Veränderungssperre für wirksam erachtet.

II. Das Vorgehen der Gemeinde Uffing kann nicht nachträglich für den Mast in Eltersdorf angewandt werden, weil eine Veränderungssperre nur Wirkung für die Zukunft entfaltet. Im Übrigen wurde die Sendeanlage in Uffing bisher nicht abmontiert sondern lediglich nicht in Betrieb genommen.

III. Da ein Standortkonzept, mit dem Flächen für einzelne Mobilfunksendeanlagen festgelegt werden, allenfalls in kleineren Gemeinden denkbar ist, wurden im „Runden Tisch Mobilfunk“ der oben dargelegte Rahmen für den Mobilfunknetzausbau gefunden. Neben der Bündelung von Sendeanlagen auf einzelne Standorte ist die Bestrebung einer Grenzwertunterschreitung mindestens um den Faktor zehn bei Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen ein zentraler Aspekt dieses Konzeptes. In der Literatur und Fachwelt findet diese in Erlangen gefundene Herangehensweise an die Mobilfunkthematik durchaus Anerkennung (vgl. „Rechtsgutachten Mobilfunk und Bauplanungsrecht in der Stadt Ravensburg/RA Kupfer/Weiß“ vom 17.09.2009). Die Einbeziehung der Wohnbebauung als zusätzlichen sensiblen Bereich wurde von den Netzbetreibern nicht mitgetragen. Bereits in der Sitzung des UVPA am 21.09.2010 wurde über das Ergebnis der in Erlangen bzw. Eltersdorf durchgeführten Mobilfunkmessungen berichtet. Durch den Gutachter wurde festgestellt, dass am Kindergarten in der Anna-Goes-Straße **Maximalemissionen** von 7,85 % des Grenzwertes und an der Grundschule am Eingang Ebnerstraße von 0,36 % des Grenzwertes erreicht werden können. Entgegen der im SPD-Fraktionsantrag geäußerten Vermutung liegt also kein Verstoß gegen die im „Runden Tisch Mobilfunk“ gefundene Bestrebung, wonach bei sensiblen Bereichen der gesetzliche Grenzwert um den Faktor 10 oder mehr unterschritten werden soll, vor. Dieser Wert kann auch nicht gänzlich mit dem Grenzwert in der Schweiz gleichgesetzt werden. In der Schweiz werden die Immissionen Standort- /Anlagenbezogen erfasst. Bei den Messungen in Deutschland bzw. Erlangen werden alle örtlichen Mobilfunkimmissionen berücksichtigt die am jeweiligen Immissionsort ankommen. Darüber hinaus wird für die Messunsicherheit ein Messaufschlag berücksichtigt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass bei den in Erlangen durchgeführten Messungen erheblich strengere Kriterien berücksichtigt werden, als dies regelmäßig in der Schweiz der Fall ist.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung, bei Bürgerversammlungen die Anwesenden zu informieren, wenn neue Mobilfunkanlagen geplant werden.

OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Herr Stadtrat Bußmann weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Ortsbeirates auf Versäumnisse der Verwaltung aus dem Mobilfunkpakt II hingewiesen wurde. Nach seiner Information ist aber der Bayerische Städtetag diesem Pakt nicht beigetreten.

OBM Dr. Balleis bittet Referat III zu prüfen, warum der Bayerische Städtetag dem Mobilfunkpakt II nicht beigetreten ist und über die Ergebnisse zu informieren..

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Mobilfunknetzausbau in Erlangen soll auch weiterhin unter Berücksichtigung der im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen erfolgen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 099/2010 vom 12.10.2010 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 6

TOP 9

321/025/2010

Erweiterung des Bewohnerparkgebietes Nr. 4 "Zollbahnhof"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Parkplatzsituation für die Bewohner des westlichen Bereichs der Hindenburgstraße, der Östlichen Stadtmauerstraße, des Ulmenweges, der Palmsanlage sowie der Glückstraße

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes Nr. 4

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Ausschilderung von 78 zusätzlichen Bewohnerparkplätzen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ rd. 500,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ rd. 200,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ keine	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet, zu prüfen, ob das Anwohnerparken auch im Bereich Schillerstraße / Berufsschule eingeführt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Das bestehende Bewohnerparkgebiet Nr. 4 ist um den Bereich der Palmsanlage, des Ulmenweges, der westlichen Hindenburgstraße, des Nordteils der Östlichen Stadtmauerstraße sowie der Glückstraße und des Maximiliansplatzes zu erweitern. 78 neue Bewohnerparkplätze sind auszuschildern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

613/036/2010

Umplanung der Bushaltestelle Zambellistraße in eine Busbucht

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Während des Erweiterungsbaus des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West und der damit verbundenen Unterbrechung der Mönaustraße existiert an der Haltestelle Zambellistraße die einzige Möglichkeit für einen Endaufenthalt. Auch in einem zukünftigen Endkonzept nach Fertigstellung des Nahversorgungszentrums und erfolgtem Durchbau des Adenauerrings ist an dieser Stelle eine Endhaltestelle notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bau der Busbucht sieht eine Haltestellenlänge von 30m vor. Damit ist gewährleistet, dass zwei Busse die Haltestelle benutzen können. Der Geh- und Radwegbereich wurde auf 4m verbreitet, um mögliche Konflikte zwischen ein- und aussteigenden Fahrgästen mit dem Radverkehr zu minimieren. Insgesamt wurde bei der Planung der Haltestelle versucht, den Eingriff in den vorhandenen Raum möglichst gering zu halten. Ein Eingriff in den Baumbestand konnte allerdings nicht vermieden werden. Die Bäume fallen nicht unter die Baumschutzverordnung. Ersatzpflanzungen nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung sind aus diesem Grunde nicht notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit den Erlanger Stadtwerken ist ein stufenweises ÖPNV-Konzept für den Bereich Büchenbach-West erarbeitet worden. Dieses Konzept bedingt den Bau der Busbucht im Bereich der Zambellistraße und wird in der Anlage 2 erläutert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung für die erforderlichen Straßen- und Wegebauarbeiten belaufen sich auf ca. 75.000,- €

Voraussetzung für die rechtzeitige bauliche Umsetzung der Maßnahme ist die Restmittelübertragung bei IvP.-Nr. 541.510 Erschließungsstraße E-West in das Jahr 2011.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP.-Nr. 541.510; Eine entsprechende Restmittelübertragung in das Jahr 2011 ist erforderlich.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im April 2011 das vorhandene Buskap der Haltestelle Zambellistraße in der Mönaustraße in eine Busbucht umzubauen. Der erfolgte Umbau der Haltestelle ist Voraussetzung für die beginnenden Baumaßnahmen des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West. Der Beschluss muss aus diesem Grund noch im Jahre 2010 erfolgen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 2

TOP 11

613/035/2010

Planung Knotenpunkt Adenauerring / Mönaustraße Signalisierung und Fußgängerführung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die zukünftigen Verkehrsströme im Bereich Adenauerring / Mönaustraße werden sicher und leistungsfähig geführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Knotenpunkt des Adenauerringes mit der Mönaustraße soll signalisiert werden. Damit ist eine sichere und leistungsfähige Anbindung des Adenauerringes an die Mönaustraße und an das Nahversorgungszentrum gegeben. Auf die im Bebauungsplan dargestellte Mittelinsel südlich der Mönaustraße wird aufgrund ihrer Nähe zur Signalanlage verzichtet. Die Querungen des Radverkehrs und des Fußgängers erfolgen aus Sicherheitsgründen im Bereich der Signalanlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Jahren 2011/2012 wird im Rahmen des Baus des Nahversorgungszentrums der Knotenpunkt soweit vorbereitet, dass bei einem späteren Anschluss des Adenauerringes nur möglichst geringe Verkehrsbehinderungen notwendig werden. Als Zwischenlösung bis zum Weiterbau des Adenauerringes soll die momentane Verkehrsführung beibehalten werden. Der Radverkehr wird weiterhin mittels einer Schutzinsel über den Adenauerring geführt. Eine Signalisierung des Knotenpunktbereiches ist erst nach erfolgtem Durchbau des Adenauerringes notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Zuge der Aktualisierung der Entwurfsplanung für den Ringschluss Adenauerring - Abschnitt Nord und der sich anschließenden Zusammenstellung der Zuwendungsunterlagen (Abgabe des Zuwendungsantrages bis spätestens 01.09.2011) werden auch die Kosten für die bisher nicht berücksichtigte Lichtsignalanlage mit aufgenommen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms 2010-2014 bei IvP.-Nr. 541.144 vorgesehen, wobei im Rahmen der HH-Anmeldungen zum HH 2012 eine Kostenaktualisierung unter Einbeziehung der LSA erfolgen wird.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann erinnert an einen Grundsatzbeschluss nachdem bei jeglicher Neukonzeption oder Sanierung von Ampelanlagen generell die Errichtung eines Kreisverkehrs geprüft wird.

OBM Dr. Balleis bittet die Verwaltung, in künftigen Vorlagen den kurzen Hinweis aufzunehmen, dass die Errichtung eines Kreisverkehrs geprüft wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Ausbaus des Adenauerringes eine Signalisierung am Knotenpunkt mit der Mönaustraße vorzusehen. Die im Bebauungsplan Adenauerring dargestellte Mittelinsel ca. 50 m südlich des Knotenpunktes entfällt. Der Fußgänger und Radverkehr wird mittels eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang des Adenauerringes zum Knotenpunkt geführt. Dort erfolgen die Querungen signalisiert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

PRP/012/2010

Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen - Nördlich-Thomas-Dehler-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan - hier: Billigungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1 Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Seit Beginn der Bautätigkeit im Röthelheimpark 1996 hat sich neben den gewerblich genutzten Teilbereichen vorrangig Wohnnutzung angesiedelt. Die bisher entwickelten Wohnbauflächen sind bereits vollständig in der Vermarktung. Die Bebauung des Baufeldes südlich der Allee am Röthelheimpark schreitet dabei zügig voran. Weitere Wohnbauflächen sollen erschlossen werden.

Ziel: Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Entwicklung eines neuen, gestalterisch hochwertigen Quartiers, welches den heutigen Wohnansprüchen gerecht wird und der Nachfrage an Wohnraum in zentrumsnaher Lage nachkommt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 376 wird eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Geschosswohnungsbau und verdichteten Einfamilienhauswohnformen möglich.

Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark.

Wettbewerb

Für diesen Bereich wurde von der Auslobergemeinschaft bestehend aus der MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG, der Joseph-Stiftung sowie der Sontowski und Partner Stadtbau GmbH & Co. KG ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt (vgl. MzK UVPA vom 21.09.2010). Der erstplatzierte Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Rößner, Waldmann, Franke, Messmer – Erlangen/ Emskirchen – wurde entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes als Grundlage des Baufeldes gewählt. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf überarbeitet und hinsichtlich der Belange der städtischen Fachämter angepasst. Es haben sich lediglich geringfügige Anpassungen ergeben. Im Wesentlichen wurden die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen abgegrenzt und die Aufteilung des Baufeldes in Einzelgrundstücke vorgenommen. Der Entwurfsstand kann dem Aushang entnommen werden. Er bildet die Grundlage für den Bebauungsplan für dieses Baufeld.

2 Bebauungsplan der Innenentwicklung/ Planungsrechtliche Grundlage

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, nachdem die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen:

Das Bebauungsplanverfahren dient der Wiedernutzbarmachung der ehem. militärisch genutzten Liegenschaft – Ferris-Baracks - im Innenbereich.

Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m² sein.

Eine Aufstellung des Bebauungsplans kann daher im beschleunigten Verfahren erfolgen. Der künftige Bebauungsplan entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

3 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB eine Teilfläche der Flst.-Nrn. 1945/447 ein und weist eine Fläche von ca. 2,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der mit Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2009 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrates beschlossene Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 02.11.2010 wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4 Städtebauliche Ziele

Als Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht für das Baufeld nördlich der Thomas-Deher-Straße Wohnbaufläche vor. Entlang der Willy-Brandt-Straße, der Ludwig-Erhard-Straße sowie der Thomas-Dehler-Straße ist eine weitgehend geschlossene Blockrandbebauung vorgesehen, welche jedoch die geplanten Wegeverbindungen zwischen den Wohnbaufeldern und dem südlich gelegenen Freiraum „Exerzierplatz“ berücksichtigt. Die Wohnbebauung entlang Willy-Brandt-Straße und der Ludwig-Erhard-Straße soll eine Höhe von maximal vier Geschossen aufweisen. Entlang der Thomas-Dehler-Straße ist eine Reihenhausbauung vorgesehen, welche maximal drei Geschosse aufweisen soll. Im Quartiersinnenbereich ist überwiegend eine zwei- und dreigeschossige Reihenhausbauung geplant. Die erforderlichen privaten Stellplätze werden in den Tiefgaragen der Blockrandbebauung nachgewiesen, so dass der Blockinnenbereich nur zum Be- und Entladen und zur Entsorgung angefahren wird.

5 Beschleunigtes Verfahren

Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Darüber hinaus ist im beschleunigten Verfahren u.a. auch von der Umweltprüfung und einem Umweltbericht abzusehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	270.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Dr. Frohmader bittet um Benennung der Kriterien für ein beschleunigtes Verfahren.

OBM Dr. Balleis bittet die Verwaltung, dies als Mitteilung zur Kenntnis in den nächsten UVPA zu bringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der mit Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2009 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrates beschlossene Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 02.11.2010 wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2

TOP 13

Einzelhandelskonzept Eltersdorf

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler wünscht die Ergänzung der Tagesordnung um einen Punkt „Einzelhandelskonzept Eltersdorf“.

Die Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließen, die Tagesordnung um den Punkt „Einzelhandelskonzept Eltersdorf“ zu ergänzen.

Dieser Antrag wird mit 13:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise speziell in Eltersdorf soll die Sitzung des Stadtrates am 09. Dezember 2010 abgewartet werden, in der Zwischenergebnisse des Städtischen Einzelhandelskonzeptes vorgestellt werden.

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt nach dem Sachstand der Verhandlungen Bahn, Kleingartenanlage Gleis 4.
OBM Dr. Balleis beantwortet die Frage direkt.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn sagt, dass im Baugebiet für das Max-Planck-Institut Bäume markiert sind. Sie fragt an, ob die Fällungen nicht im Vorgriff auf den Bebauungsplan gemacht werden.
Herr Lennemann beantwortet die Frage direkt.
3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn teilt mit, dass die Gehwegplatten auf der Ostseite der Kochstraße nicht sicher verlegt sind.
4. Herr Stadtrat Volleth berichtet, dass die Landwirte nach dem Bau des Radweges Kriegenbrunn-Herzogenaurach Probleme haben, aus ihren Feldern zu fahren.
Herr Bruse wird gebeten, direkt mit Herrn Ortsbeirat Mayer, Kriegenbrunn, Kontakt aufzunehmen.
5. Herr Stadtrat Höppel berichtet, dass er wiederholt auf Probleme und längere Wartezeiten durch Ampelschaltungen zur Bevorrechtigung des ÖPNV angesprochen wurde.
OBM Dr. Balleis beantwortet die Frage direkt.
6. Herr Dr. Richter teilt mit, dass der Radweg Frauenaaurach-Erlangen nicht vom Schnee geräumt ist.
Frau Wüstner beantwortet die Frage direkt.
7. Herr Dr. Frohmader bittet darum, den Siedlerweg, die Siedlerstraße und den Anstieg in den Räumplan aufzunehmen.

Sitzungsende

am 07.12.2010, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Lohwasser

Der Schriftführer:

.....
Hörnig

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: